

Durchführungsbestimmung zur Bepunktung der Kategorie F

- Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten –

Neufassung vom 18.12.2006

Der Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat am 18.12.2006 – in Ergänzung und zur Präzisierung von Anlage 2 der neugefassten FBO vom 01.07.2006

F	Autoren	4 Punkt pro Beitrag (Artikel, Buch, Poster)	Höchstens 100 Punkte in fünf Jahren	Titelblatt / Publikationsnachweis
	Referenten / Qualitätszirkelmoderatoren	1 Punkt pro Beitrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer		Programm bzw. Durchführungsnachweis

- folgende Durchführungsbestimmungen erlassen:

1) Moderation von Qualitätszirkeln

Moderatoren erhalten pro Sitzung eines akkreditierten / anerkannten Qualitätszirkels für ihre Moderatorentätigkeit 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer (die Moderatoren eines QZ sind auf den Bescheiden und auf den Teilnahmebescheinigungen namentlich vermerkt).

Beispiel:

Ein akkreditierter / anerkannter QZ trifft sich 10 mal pro Jahr. Pro Sitzung erhalten alle Teilnehmer beispielsweise 4 Punkte. Der QZ-Moderator erhält die Punkte der Teilnehmer (= 10 x 4) plus 10 Zusatzpunkte (= 10 x 1) für seine Moderation. Er erhält somit insgesamt 50 Punkte!

Nachweis der Zusatzpunkte (Kategorie F):

- Auflistung der Termine im Formblatt F / ggf. Teilnahmebescheinigung

Nachweis der Teilnehmerpunkte (Kategorie C – früher D):

- Teilnahmebescheinigung

2) Supervisorentätigkeit

Supervisoren, die von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten für jede akkreditierte Supervisionsveranstaltung / Sitzung (= Einzel -SE und Gruppen - SE) – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Supervisoren erhalten keine Teilnehmerpunkte. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP oder ärztliche Psychotherapeuten richten.

Nachweis der Supervisorenpunkte:

- Auflistung der Termine im Formblatt F
- Anerkennungsbescheid als Supervisor
- Akkreditierungsbescheide der einzelnen Supervisionsveranstaltungen (ab Mai 2006)

Supervisoren, die nicht von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten keine Fortbildungspunkte für ihre Supervisionstätigkeit.

3) Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter

Selbsterfahrungsleiter, die von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten für jede akkreditierte Selbsterfahrungsveranstaltung / Sitzung (= Einzel -SE und Gruppen - SE) - unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Selbsterfahrungsleiter erhalten keine Teilnehmerpunkte. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP oder ärztliche Psychotherapeuten richten

Nachweis der Selbsterfahrungsleiterpunkte:

- Auflistung der Termine im Formblatt F
- Anerkennungsbescheid als Selbsterfahrungsleiter
- Akkreditierungsbescheide der einzelnen Selbsterfahrungsveranstaltungen (ab Mai 2006)

Selbsterfahrungsleiter, die nicht von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten keine Fortbildungspunkte für ihre Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter.

4) Leitung von Balintgruppen

Balintgruppenleiter, die von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten für jede Sitzung einer akkreditierten Balintgruppensitzung – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Balintgruppenleiter erhalten keine Teilnehmerpunkte.

Nachweis der Punkte für die Leitung von Balintgruppen:

- Auflistung der Termine im Formblatt F
- Anerkennungsbescheid als Balintgruppenleiter
- Akkreditierungsbescheide der einzelnen Balintgruppen

Balintgruppenleiter, die nicht von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten keine Fortbildungspunkte für ihre Tätigkeit als Balintgruppenleiter.

5) Leitung von IFA-Gruppen

IFA-Gruppenleiter, die von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten für jede dokumentierte IFA-Gruppensitzung, die sich an approbierte PP oder KJP oder psychotherapeutisch weiterqualifizierte Ärzte richtet – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. IFA-Gruppenleiter erhalten keine Teilnehmerpunkte.

Nachweis der Punkte für die Leitung von IFA-Gruppen:

- Auflistung der Termine im Formblatt F
- Anerkennungsbescheid als IFA-Gruppenleiter
- Akkreditierungsbescheide der einzelnen IFA-Gruppen

Balintgruppenleiter, die nicht von der LPK Baden-Württemberg anerkannt sind, erhalten keine Fortbildungspunkte für ihre Tätigkeit als Balintgruppenleiter.

6) Eigene Referententätigkeit I: Vorträge

Vortragende erhalten für jeden akkreditierten / anerkannten Vortrag (= Kategorie A) bzw. für Vorträge im Rahmen akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer. Anrechnungsfähig für das Fortbildungszertifikat sind grundsätzlich nur Vorträge im Rahmen Veranstaltungen, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt worden sind. Wiederholte inhaltsgleiche Vorträge können nur 1 mal pro Jahr angerechnet werden.

Nachweis der zusätzlichen Referentenpunkte (Kategorie F):

- Auflistung der akkreditierten Vorträge im Formblatt F / ggf. Kopie des Programm

Nachweis der Teilnehmerpunkte (Kategorie A):

- Teilnahmebescheinigungen der akkreditierten Veranstaltungen

Beispiel 1:

Akkreditierter Vortrag (Kategorie A, Dauer: 90 Minuten), der mit 2 Fortbildungspunkten bewertet wurde. Referent ist Herr Mustermann.

Herr Mustermann erhält die Teilnahmebescheinigung wie alle Teilnehmer (= 2 Punkte). Darüber hinaus erhält er 1 Zusatzpunkt für seinen Vortrag.

Beispiel 2:

Vortrag (Dauer: 90 Minuten) im Rahmen einer akkreditierten / anerkannten Tagung, die pauschal nach Kategorie B mit 6 Fortbildungspunkten bewertet wurde. Einer von mehreren Referenten ist Herr Mustermann.

Herr Mustermann erhält die Teilnahmebescheinigung für die Tagung wie alle Teilnehmer (= 6 Punkte). Darüber hinaus erhält er 1 Zusatzpunkt für seinen Vortrag.

7) Eigene Referententätigkeit II: Leitung von Seminaren, Kursen, Workshops

Seminarleiter / Kursleiter / Workshop-Leiter erhalten für die Leitung akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer. Anrechnungsfähig sind grundsätzlich nur Seminare, Kurse oder Workshops, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt wurden. Wiederholte inhaltsgleiche Seminare, Kurse oder Workshops können nur 1 mal pro Jahr geltend gemacht werden. Die Leiter der akkreditierten Veranstaltungen sind im Regelfall auf den Teilnahmebescheinigungen der LPK Baden-Württemberg namentlich ausgewiesen.

Nachweis der zusätzlichen Referentenpunkte (Kategorie F):

- Auflistung der akkreditierten Seminare, Kurse etc. im Formblatt F / ggf. Kopie des Programm oder des Akkreditierungsbescheids

Nachweis der Teilnehmerpunkte (Kategorie B oder C):

- Teilnahmebescheinigungen der akkreditierten Veranstaltungen

Beispiel 1:

Akkreditiertes Seminar (Kategorie C, Dauer: 360 Minuten), das mit 10 Fortbildungspunkten bewertet wurde. Leiter des Seminars ist Herr Mustermann.

Herr Mustermann erhält für das Seminar die Teilnahmebescheinigung wie alle Teilnehmer (= 10 Punkte). Darüber hinaus erhält er 1 Zusatzpunkt für die Leitung.

Beispiel 2:

Akkreditierter Kurs (Kategorie C, Dauer: 3 x 360 Minuten), der mit 30 Fortbildungspunkten bewertet wurde. Leiter des Kurses ist Herr Mustermann.

Herr Mustermann erhält für den Kurs die Teilnahmebescheinigung wie alle Teilnehmer (= 30 Punkte). Darüber hinaus erhält er 1 Zusatzpunkt für die Leitung.

8) Eigene Autorenschaft I: Fachartikel, die in einer Fachzeitschrift bzw. einem Fachbuch veröffentlicht werden

Die Haupt- und Co-Autoren erhalten pro Beitrag 4 Fortbildungspunkte. Die Fachartikel müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis für die Autorenpunkte:

- Kopie Titelblatt (inkl. Datum / Quelle) oder Publikationsnachweis

9) Eigene Autorenschaft II: Poster auf Fachkongressen / Fachtagungen

Die Haupt- und Co-Autoren erhalten pro Poster 4 Fortbildungspunkte. Die Poster müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis für die Autorenpunkte:

- Kopie Poster (inkl. Datum und Bezeichnung der Veranstaltung)

10) Eigene Autorenschaft III: Publikation von Fachbüchern (Monografien) / (Mit-)Herausgabe von Fachbüchern

Der Autor erhält pro Fachbuch 4 Fortbildungspunkte. Für die Herausgabe / Mitherausgabe eines Fachbuchs sind ebenfalls 4 Fortbildungspunkte anrechnungsfähig. Die Fachbücher müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis für die Autorenpunkte:

- Kopie Titelblatt (inkl. ISBN, Verlag, Erscheinungsdatum)

11) Eigene Autorenschaft IV: Psychotherapierrelevante Berichte, Gutachten, Expertisen

Berichte, Gutachten und Expertisen sind grundsätzlich nicht anrechnungsfähig.

12) Obergrenze für die Kategorie F

Innerhalb von fünf Jahren können aus der Kategorie F höchstens 100 Punkte für das Fortbildungszertifikat angerechnet werden (also z. B. Zusatzpunkte für die Tätigkeit als Moderator eines Qualitätszirkels, Zusatzpunkte als Referent oder Seminarleiter, Punkte für die Tätigkeit als anerkannter Supervisor oder Autorenpunkte nach Maßgabe der Abschnitte 1-11).

13) Wie Punkte der Kategorie F („F-Punkte“) für das Fortbildungszertifikat geltend gemacht werden können

Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten (Kategorie F / Neufassung der Fortbildungsordnung vom 01.07.2006) – kurz „F-Punkte“ - können nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmung mit Hilfe des Formulars F im Antrag auf Erteilung eines Fortbildungszertifikat geltend gemacht werden. In diesem Formular können die F-Punkte (z. B. Referentenpunkte oder Autorenpunkte) unter Angabe der exakten Veranstaltungstermine chronologisch aufgelistet werden. Die Nachweise für Autorenpunkte sind immer mittels Kopien von Titelblättern (inkl. Angabe von exakten oder ungefähren Daten der Veröffentlichung) oder mittels sonstiger Publikationsnachweise dem Antrag beizulegen. Nachweise der anderen geltend gemachten F-Punkte werden nach einem Stichprobenverfahren beim Antragsteller direkt angefordert.

Dr. Jürgen Schmidt
18.12.2006